

1 Aktuelle Nachrichten

- Einstellungszahlen September 2022
- Referendarszahlen sinken
- Datenschutz: Schulhomepage prüfen!
- Der Satz von der bayerischen Null
- BCJ.Bayern-Studienpreis 2023
- ➔ [Hier können Sie weiterlesen.](#)

2 Informationsweitergabe an uneinige Eltern

Die Eltern des Kindes haben sich getrennt, der vom Kind getrennt lebende Elternteil erhält vom anderen Elternteil keine Informationen der Schule. Muss die Schule alle Informationen sowie Kopien von Leistungsnachweisen per Mail zur Verfügung stellen?

➔ [Hier können Sie weiterlesen.](#)

3 Beförderung und Superkriterien

Liegen mehrere Bewerbungen für ein Funktionsamt vor, entscheiden zunächst Verwendungseignung, Statusamt und Gesamtbeurteilung. Ergibt sich hier ein Gleichstand, erfolgt eine Binnendifferenzierung anhand bestimmter Superkriterien.

➔ [Hier können Sie weiterlesen.](#)

4 Seminare (nicht nur) für Gymnasiallehrer:innen

- Es gibt ein Leben nach dem Referendariat!
- Kommunikation: Stressfaktor und Lösung zugleich
- Ich hab' den Job! Was nun?
- ➔ [Hier können Sie weiterlesen.](#)

BLLV
BAYERISCHER LEHRER- UND
LEHRERINNENVERBAND E. V.

Fachgruppe Gymnasium
Leitung Roland Kirschner
Bavariaring 37
80336 München

gymnasium@bllv.de



<http://gymnasium.bllv.de>

Stand: 22.11.2022

Aktuelle Nachrichten

Einstellungszahlen September 2022

Zum September 2022 stellten 460 Bewerber:innen aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang sowie 621 freie Bewerber:innen einen Antrag auf Übernahme in den Staatsdienst. Von diesen erhielten 835 (77%) ein Einstellungsangebot für das Gymnasium (inklusive Nachrücker:innen); 693 Lehrkräfte nahmen das Einstellungsangebot an und wurden infolgedessen eingestellt. Darüber hinaus wurden 137 gymnasiale Bewerber:innen aus dem aktuellen Jahrgang im Bereich der Fach- und Berufsoberschulen bzw. Wirtschaftsschulen übernommen.

Von den 715 Bewerber:innen der Warteliste erhielten 634 (89%) ein Einstellungsangebot, das 480 annahmen.

Alle Zahlen finden Sie hier: <https://www.bliv.de/themen/weitere-themen/gymnasium/einstellungszahlen>

Referendanzahlen sinken

Wie schon zu den vergangenen Terminen sinken die Zahlen der Referendarinnen und Referendare weiter. Zum September 2022 haben nur 534 Referendarinnen und Referendare treten den Vorbereitungsdienst angetreten.

(Zahlen laut Mitteilungen des Kultusministeriums)

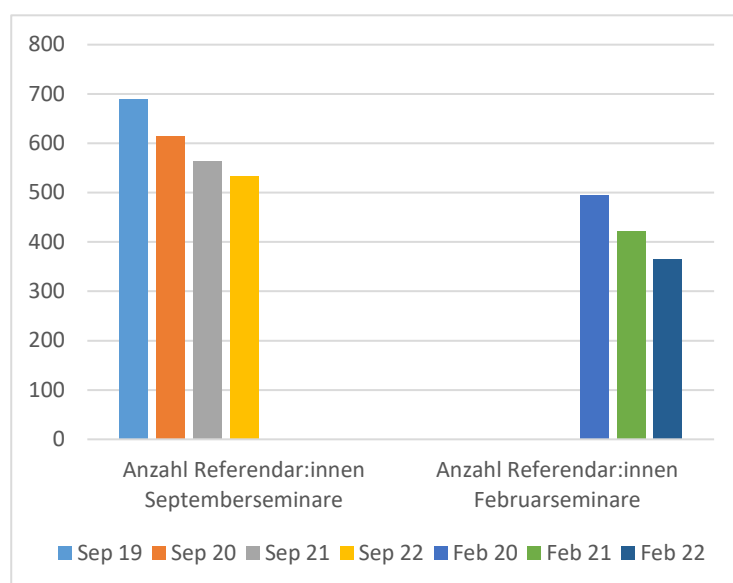
Datenschutz: Schulhomepage prüfen!

Unter dem Aktenzeichen Az. 3 O 17493/20 hat das Landgericht München I im Januar 2022 dem Nutzer einer Schulhomepage einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts durch Einbindung von externen Schriftarten (sog. Web-Fonts) zugesprochen. Bei Aufruf einer Website, in die externe Web-Fonts eingebunden werden, wird die (dynamische) IP-Adresse des Nutzers ohne dessen Einwilligung an den Anbieter der Webfonts (im konkreten Fall Google) übertragen. Nach Auffassung des Gerichts handelt es sich bei der IP-Adresse um ein personenbezogenes Datum, wobei es nicht darauf ankommt, ob Google die konkrete Möglichkeit hat, die IP-Adresse mit dem Nutzer zu verknüpfen, sondern lediglich, dass die abstrakte Möglichkeit dieser Verknüpfung besteht. Die Schulen sind daher angehalten, ihre Internetauftritte entsprechend zu prüfen und ggf. umzugestalten. Über <https://webbkoll.dataskydd.net/de> kann eine entsprechende Prüfung vorgenommen werden.

Quellen:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-GRURRS-B-2022-N-612?hl=true>

<https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/aki42.html>



Der Satz von der bayerischen Null

In unserem Zahlensystem hängt der Wert einer Ziffer von ihrer Position in der Zahl ab. So hat in der Zahl 511 die (gleiche) Ziffer Eins einmal den Wert zehn und einmal den Wert eins. Die (bahnbrechende) Idee eines Positionssystems stammt aus dem antiken Babylon. Allerdings fehlte den Babyloniern ein Zeichen für die Null, die im Stellenwertsystem nötig ist, um Lücken darzustellen: 501 ist eben etwas anderes als 51 oder 5001. Die Null als Zahl verdanken wir wohl indischen Mathematikern aus dem 3. Jahrhundert nach der Zeitenwende. In Mitteleuropa hat sich die Null dagegen lange nicht durchsetzen können. Mittlerweile ist die Null natürlich als Zahl auch in Bayern etabliert – aber nicht als natürliche Zahl: Hunderttausende von Schülerinnen und Schülern haben in der fünften Klasse gelernt, dass die Null keine natürliche Zahl ist. Allerdings widerspricht diese Festlegung DIN 5473, in der die Null (entsprechend den Peano-Axiomen) zu den natürlichen Zahlen gezählt wird. Dieses Dilemma löst Bayern nun folgendermaßen: In Bayern zählt die Null bis zur zehnten Klasse weiterhin nicht zu den natürlichen Zahlen. Mit Eintritt in die elfte Jahrgangsstufe wird sie allerdings ein Element der natürlichen Zahlen, sie wird also in gewisser Weise erwachsen. Wir können daher den Satz von der bayerischen Null notieren:

Sei $j \in \{5; 6; 7; \dots; 13\}$ das Schuljahr an einem bayerischen Gymnasium. Dann gilt:

1. $j \leq 10 \Rightarrow 0 \notin \mathbb{N}$
2. $j \geq 11 \Rightarrow 0 \in \mathbb{N}$

BCJ.Bayern – Studienpreis 2023

BCJ.Bayern e.V., Verein zur Förderung des christlich-jüdischen Gesprächs in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, schreibt den BCJ.Bayern-Studienpreis 2023 für wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich des christlich-jüdischen Dialogs aus.



BCJ.Bayern ermuntert dazu, Arbeiten aus sämtlichen Themenfeldern einzureichen: In der Kategorie „Schule“ sind Seminararbeiten (W- oder P-Seminar) insbesondere in den Fächern Evangelische / Katholische / Israelitische Religionslehre, Geschichte und Deutsch im Blick. Selbstverständlich werden auch interdisziplinäre Arbeiten angenommen.

Der Preis wird in einem feierlichen Rahmen im Frühjahr 2023 in Nürnberg verliehen.

Bitte senden Sie Ihre Arbeit, eine Kopie der Gutachten sowie einen tabellarischen Lebenslauf in Papierform an BCJ.Bayern e.V., z. Hd. Frau Dr. Franziska Grießer-Birmeyer, Waldstraße 11, 91564 Neundettelsau, sowie im PDF-Format per E-Mail an sekretariat@bcj.de.

Einsendeschluss ist der 31.12.2022

Weitere Informationen: <https://bcj.de/aktivitaeten/bcj.bayern-studienpreis/2023>

Informationsweitergabe an uneinige Eltern

Ein von seiner Exfrau getrennt lebender Vater wendet sich an die Schule, welche sich auf den Informationsaustausch bezüglich der Leistungen des Kindes beziehen. Da die Mutter nicht bereit sei, ihn regelmäßig und zuverlässig über die schulischen Leistungen (Noten, Leistungsnachweise) des Kindes zu informieren, ist er der Meinung, dass die Schule die Pflicht habe, auch ihn als Erziehungsberechtigten zu informieren, z.B. indem sie ihm die Kopien aller Arbeiten per Mail oder Post schicke. Mit seiner Ehefrau komme er zu keinem Einvernehmen, das Kind leide sehr unter den Auseinandersetzungen und die Leistungen fallen ab.

Wie soll sich die Schule verhalten?

Das Informationsrecht der Eltern

Das BayEUG spricht in den Artikeln 74 – 76 nicht von „Mutter“ bzw. „Vater“, sondern von „Erziehungsberechtigten“. Dazu wird ausgeführt:

„Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter im Sinn dieses Gesetzes ist, wem nach dem bürgerlichen Recht die Sorge für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers obliegt.“
(Art. 74 Abs. 2 Satz 1 BayEUG).

Dies können - auch wenn sie getrennt leben - trotzdem beide Elternteile sein. Wenn die Schulregulativen von „Erziehungsberechtigten“ sprechen, meint das allerdings nicht, dass alle Erziehungsberechtigten eines Kindes informiert sein müssen. Auch bei Kindern, die bei beiden Elternteilen aufwachsen, wird es in der Regel so sein, dass nur eine:r der beiden Erziehungsberechtigten Emails, Briefe oder Anrufe erhalten. Die Schule darf darauf vertrauen, dass der andere Elternteil im Sinne einer gemeinsamen Erziehungsverantwortung ebenso informiert wird. Somit wird sich die Schule dann auch bei getrennt lebenden Eltern grundsätzlich an den Elternteil wenden, bei dem sich das Kind überwiegend aufhält.

Für die Schule aus dem obigen Beispiel heißt das, dass sie ihrer Informationspflicht durch die Informationsweitergabe an die Mutter nachkommt. Der Vater müsse sich an die Mutter wenden. Wie die beiden das ausgestalten, obliegt ausschließlich ihnen selbst. Gleichwohl ist es sinnvoll, dass die Schule dem Vater einen eigenen Zugang bspw. zum Elternportal zur Verfügung stellt.

Andreas Rewitzer, Leiter der Rechtsabteilung im BLLV Mittelfranken, MILZ 02/2022 (leicht geändert)

Beförderung und Superkriterien

Bei einer Beförderung in ein Funktionsamt ist – eine entsprechende Verwendungseignung vorausgesetzt – zunächst die Gesamtbeurteilung ausschlaggebend. Besteht beim Vergleich der Gesamturteile kein Vorsprung einer der Bewerbungen (z.B. bei gleichem Gesamturteil im selben Statusamt oder bei um eine Stufe schlechterem Gesamturteil im nächsthöheren Statusamt), so sind die in der aktuellen Beurteilung enthaltenen Einzelkriterien gegenüberzustellen (sog. Binnendifferenzierung). Es ist daher wichtig, dass nicht nur bei der Vergabe des Gesamturteils, sondern auch bei der Festlegung der Ein-

zelprädikate die unterschiedlichen persönlichen Stärken und weniger starken Bereiche sorgfältig abgebildet werden.

Je nach Funktionsbereich gibt es unterschiedliche dieser „Superkriterien“:

- Leitungsfunktionen (z.B. Mitarbeiter:in im Direktorat):
Berufskennnisse und ihre Erweiterung, Einsatzbereitschaft, Entscheidungsvermögen, Führungsverhalten, Zusammenarbeit
- Fachfunktionen (z.B. Fachschaftsleitung):
Berufskennnisse und ihre Erweiterung, Unterrichtserfolg, Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung, Zusammenarbeit
- Beratungsfunktionen (z.B. Systembetreuer:in):
Einsatzbereitschaft, Entscheidungsvermögen, Erzieherisches Wirken, Zusammenarbeit
- Ausbildungsfunktionen (z.B. Seminarlehrkraft):
Erzieherisches Wirken, Unterrichtserfolg, Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung, Zusammenarbeit

Karin Leibl

Seminare (nicht nur) für Gymnasiallehrer:innen

Das gesamte Programm der BLLV-Akademie finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.bliv.de/akademie/seminar-angebot>

Einen Auszug zeigen wir Ihnen hier:

Es gibt ein Leben nach dem Referendariat

Seminar für Referendarinnen und Referendare an Gymnasien und Realschulen

Sie treten nach dem Referendariat in einen neuen Berufsabschnitt ein, der mit einigen Änderungen und Unsicherheiten verbunden ist:

- Was passiert, wenn ich keine Stelle bekomme?
- Welche Verträge werden angeboten, welche kann ich ablehnen?
- Wie kann ich mich versetzen lassen?
- Was muss ich bei kommunalen und privaten Schulträgern beachten?
- Muss ich jetzt schon für die Altersvorsorge (z. B. Riester-Rente) planen?
- Welche Änderungen bei bestehenden Versicherungen (z. B. Dienstunfähigkeit) fallen an?

Diese und mehr Fragen werden im Seminar von erfahrenen Referent:innen beantwortet - damit Ihr Einstieg in das Leben nach dem Referendariat reibungslos klappt!

Das Seminar richtet sich an Referendarinnen und Referendare an Gymnasien und Realschulen, die 2023 das Referendariat beenden.

Termin: 10.12.2022, Online-Seminar

Anmeldung: <http://akademie.bliv.de/leben>

Kommunikation: Stressfaktor und Lösung zugleich

Reden, lachen, sich wortlos verstehen - nicht immer ist unser Miteinander so erfüllend. Persönliche Worte, Zwischentöne, unklar formulierte Texte und Mails können puren Stress auslösen. Dazu kommen viele Informationen über Medien und ständige Erreichbarkeit.

Im Seminar erfahren Sie, was geglückte Kommunikation ausmacht, wie Sie wertschätzend Konflikte lösen und klarer kommunizieren können. Und wo das Handy auf keinen Fall etwas zu suchen hat.

Termin: 09.02.2023, 16:00 – 18:00 Uhr, Online-Seminar

Anmeldung: https://www.blv.de/?id=1141&seminarnummer_extern=2023D/02

Ich hab den Job! Was nun?

Zig Credit-Points erreicht, Staatsexamen geschrieben, zwei Jahre Ref, Lehrproben, Stress und Beurteilungsnote. Dann banges Warten auf die Stellenbekanntgabe. Jetzt hab' ich endlich den Job! Und nun? In diesem Seminar erfahren Sie alles, was man zum Berufseinstieg im „neuen Job“ als Lehrer:in nach dem Referendariat wissen muss.

Termin: 08.07.2023, München

Anmeldung: https://www.blv.de/?id=1141&seminarnummer_extern=2023P/17